

# Theorie und Praxis nationalsozialistischer Hochschulpolitik in Riga 1941–1944<sup>1</sup>

von

Margot Blank

In den vergangenen anderthalb Jahrzehnten sind zum Thema der deutschen Besatzungspolitik in den baltischen Ländern einige nennenswerte Arbeiten erschienen. Thematisiert wurden von sowjetischen und DDR-Historikern in erster Linie kriegswirtschaftliche und ideologiekritische Aspekte sowie der Bereich der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Lettland<sup>2</sup>. Hingegen wurden andere, auf den ersten Blick anscheinend weniger exponierte Teilbereiche des besatzungspolitischen Alltags von der Forschung weitgehend vernachlässigt.

Umso verdienstvoller erscheint daher der gelungene Versuch des finnischen Archivars und Historikers Seppo Myllyniemi, diese Lücke zu schließen. In seiner 1973 veröffentlichten Dissertation<sup>3</sup> lenkt er die Aufmerksamkeit auf einen bis dahin unbeachteten Aspekt. Die Frage nach dem „nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik“ in den baltischen Ländern bildet den Schwerpunkt seiner Untersuchung. Folgerichtig stellt Myllyniemi das „Eindeutschungs“-Programm der Nationalsozialisten als den entscheidenden Aspekt der Besatzungspolitik in den Mittelpunkt seiner Darstellung.

Eine Arbeit über die Kulturpolitik in den okkupierten baltischen Ländern und Teilen Weißrußlands unter der deutschen Besatzung lieferte Hans Dieter Handrack<sup>4</sup>. Die Dissertation gibt aber für unser Thema keine wesentlichen Erkenntnisse.

1) Dem Aufsatz liegt meine 1987 abgeschlossene Magisterarbeit „Nationalsozialistische Hochschulpolitik in Riga 1941–1944. Konzeption und Realität. Ein Beitrag zur Erforschung deutscher Besatzungspolitik in der UdSSR“ zugrunde.

2) R. Czollek: Faschismus und Okkupation. Wirtschaftspolitische Zielsetzung und Praxis des faschistischen deutschen Besatzungsregimes in den baltischen Sowjetrepubliken während des zweiten Weltkrieges, Berlin(-Ost) 1974; V. V. Zariņš: Ideoloģija vostočnoj ģkspansij ģermanskogo imperializma v period fašizma (1933–1945 gg.) i ee projavenija v Latvij [Die Ideologie der Ostexpansion des deutschen Imperialismus in der Periode des Faschismus (1933–1945) und ihre Erscheinungsformen in Lettland], (Avtoreferat) Riga 1971; A. K. Paškevic: Terror i prestupenija nacistov v Latvij (1941–1945) [Terror und Verbrechen der Nazis in Lettland (1941–1945)], in: Nemecko-fašistskij režim (1941–1944 gg.) [Das deutsch-faschistische Regime (1941–1944)], Moskva 1985, S. 340–351.

3) S. Myllyniemi: Die Neuordnung der baltischen Länder 1941–1944. Zum nationalsozialistischen Inhalt der deutschen Besatzungspolitik, Helsinki 1973.

4) H. D. Handrack: Das Reichskommissariat Ostland. Die Kulturpolitik der deutschen Verwaltung zwischen Autonomie und Gleichschaltung 1941–1944, Scheden 1979.

Im gedanklichen Anschluß an Myllyniemis Fragestellungen soll versucht werden, die von diesem in seiner Arbeit bereits konstatierte Bedeutung der Hochschulpolitik als einen Aspekt der nationalsozialistischen Neuordnung der baltischen Länder daraufhin zu untersuchen, inwieweit ein Nexus von Hochschulpolitik und Rassentheorie existierte. Aufschluß über diesen Zusammenhang gibt das einschlägige Quellenmaterial<sup>5</sup>, das darüber hinaus einen unvollständigen, aber dennoch anschaulichen Einblick in den universitären Alltag unter dem deutschen Besatzungsregime gewährt.

### 1. Rahmenbedingungen der nationalsozialistischen Hochschulpolitik

Die Ablösung der nur kurze Zeit – von Juli bis September 1941 – amtierenden Militärverwaltung durch Zivilbehörden des „Reichskommissariats Ostland“ (RKO) bedeutete für den hochschulpolitischen Bereich nicht nur eine institutionelle Veränderung, sondern hatte auch substantielle Konsequenzen. Die Haltung der Militärverwaltung hinsichtlich hochschulpolitischer Fragen war durch pragmatische Überlegungen bestimmt. Dabei spielten Interessen der Wehrmacht an der Ausbildung von Fachkräften, wie Ärzten, Landwirtschaftsexperten u. a. sowie an Forschungsaufträgen eine große Rolle.

Diese spezifische Interessenlage war bestimmend für die Haltung und Reaktion der Militärbehörden auf eine Entwicklung, in deren Verlauf – d. h. bereits vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in Riga – auf lettischer Seite konkrete vorbereitende Maßnahmen zur Reorganisation der Universität getroffen worden waren<sup>6</sup>. Diese Vorbereitungen wurden nicht nur toleriert, sondern quasi offiziell sanktioniert: Professor Wilhelm Klumberg, der ehemalige, langjährige Rektor des Herder-Instituts in Riga, hatte in seiner Eigenschaft als kulturpolitischer Berater des Generals v. Rocques, dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes, die Genehmigung zur Wiederaufnahme des universitären Betriebs erteilt<sup>7</sup>, eine Maßnahme, die im übrigen bei der Sicher-

5) Es stammt ausschließlich aus dem Bundesarchiv in Koblenz. Ein großer Teil der Archivalien wurde bereits von Myllyniemi herangezogen. Als aufschlußreich erwiesen sich im einzelnen die Aktenbestände des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete (R 6), der Reichskanzlei (R 43 II), des Reichssicherheitshauptamtes (R 58), des Generalkommissars Riga (R 92) und der Gebietskommissare im Geschäftsbereich des Reichskommissars für das Ostland (R 91).

6) Zu den Vorbereitungsarbeiten zählen die Erstellung der Vorlesungsverzeichnisse für das Wintersemester sowie die Wiederherstellung der studentischen Rechte. Vgl. K. Straubergs: *Latvijas universitāte 2. pasaules kara laikā* [Die Universität Lettlands während des Zweiten Weltkrieges], in: *Universitas* 12 (1963), S. 12–14, hier: S. 13.

7) Vgl. Ereignismeldung UdSSR, Nr. 53, 15. 8. 1941, Bundesarchiv (weiterhin zit.: BA) R 58/216. Das genaue Datum der Genehmigung ist aus den Dokumenten nicht zu erschließen. – Zu Klumberg s. *Deutschbaltisches Biographisches Lexikon 1710–1960* (weiterhin zit.: DBBL), hrsg. von W. Lenz, Köln, Wien 1970, S. 390f.

heitspolizei auf Mißbilligung stieß und in bezug auf die Person Klumbergs die bereits gegen ihn bestehenden sicherheitspolitischen Bedenken noch verstärkte<sup>8</sup>.

Mit der Übertragung der Verwaltung auf die Zivilbehörden Anfang September 1941 fand die an den aktuellen, tagespolitischen Erfordernissen orientierte, d. h. pragmatische und faktisch die lettischen Positionen tolerierende Hochschulpolitik der Militärverwaltung ihr Ende. In den vom Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (RMfdbO) ausgearbeiteten „Organisationsvorschriften“ und „Arbeitsrichtlinien“ für die Zivilverwaltung vom 3. September 1941 wurde ein ausdrückliches Verbot von „selbständigen Hochschulen der Esten, Letten, Litauer und Weißruthenen“ erlassen<sup>9</sup>. Daraufhin wurde am 15. September 1941 jede weitere Tätigkeit der Universität durch die Zivilverwaltung untersagt<sup>10</sup>. Dieses Verbot wurde am 10. Oktober durch einen Hochschulerlaß aufgehoben, der in Eigenverantwortung von dem hochschulpolitischen Bevollmächtigten Rosenbergs, Edmund Spohr, herausgegeben worden war<sup>11</sup>. Diesem Erlaß zufolge sollte der Universitätsbetrieb für die Dauer von drei Semestern bis Ostern 1943 fortgesetzt werden dürfen.

Der sogenannte Spohr-Plan sah eine Übergangsphase vor, innerhalb derer alle im Studium fortgeschrittenen Studenten die Möglichkeit erhalten sollten, ihr Studium zu beenden. Des weiteren sollte in dieser Übergangsphase das alte universitäre System aufgelöst, d. h. die bisher bestehende Hochschullandschaft der baltischen Länder weitgehend umstrukturiert und ein neues System mit deutschen Hochschulen errichtet werden<sup>12</sup>.

Spohr war sich nach eigenen Aussagen bewußt, daß „ihn diese Maßnahme“ – gemeint ist der Hochschulerlaß – „den Kopf kosten könne“<sup>13</sup>. Schließlich sah er sich Anfang November 1941 – vermutlich auf Grund einer Zurechtweisung aus Berlin – gezwungen, seinen Erlaß, wenn schon nicht völlig zurückzunehmen, so doch stark zu modifizieren<sup>14</sup>. Danach sollten nur noch die letzten

8) Vgl. Ereignismeldung (wie Anm. 7).

9) Die Zivilverwaltung in den besetzten Ostgebieten (Braune Mappe), Teil I: Reichskommissariat Ostland, BA R 43 II/685a.

10) Vgl. Myllyniemi (wie Anm. 3), S. 177.

11) BA R 6/13. Edmund Spohr, geb. am 4./16. 11. 1887 in Pernau, war von 1930 bis 1939 als Professor am Herder-Institut in Riga tätig, von 1941 bis 1945 in gleicher Stellung in Posen. DBBL, S. 742.

12) Vgl. Myllyniemi (wie Anm. 3), S. 178.

13) Aktennotiz vom 27. 10. 1941. Wie aus der kommentierenden Notiz von Scheidt, dem kulturpolitischen Leiter im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (RMfdbO), hervorgeht, stieß der offensichtliche inhaltliche Widerspruch des Spohr-Erlasses zu den vorausgegangenen Bestimmungen des Reichsministeriums bei den Berliner Stellen auf Mißbilligung, vor allem aber die mit der Herausgabe des Erlasses begangene Kompetenzüberschreitung. Vgl. BA R 6/13.

14) „Ich habe zunächst veranlaßt, daß der Leiter der Gruppe Wissenschaft und Forschung meiner Abteilung gelegentlich seiner nächsten Reise Herrn Prof. Spohr in geeigneter Form auf seine Kompetenzen hinweist.“ Scheidt in einer „Notiz für den Herrn Reichsminister“ vom 28. 10. 1941, BA R 6/13.

drei Semester der juristischen und der philologisch-philosophischen Fakultät ihre Arbeit fortsetzen können<sup>15</sup>.

Wie groß das Kompetenzchaos allein innerhalb des Ostministeriums und der ihm untergeordneten Instanzen war – ganz abgesehen von den für diesen Bereich sich ebenfalls für zuständig haltenden SS-Dienststellen –, zeigt die eigenmächtige Entscheidung des für Lettland zuständigen Generalkommissars Drechsler, der am 15. November 1941 die Wiedereröffnung der Universität in einigen Bereichen anordnete<sup>16</sup>. Danach sollten die technische und medizinische Fakultät ihre Arbeit wiederaufnehmen. Die Genehmigung stand also in offensichtlichem Widerspruch zu dem wenige Tage zuvor getroffenen revidierten Spohr-Beschluß. Diese aktive und selbständige Universitätspolitik wurde von Drechsler auch in den folgenden Monaten verfolgt<sup>17</sup>.

Nur vier Tage nach der Entscheidung Drechslers wurde der auf der Grundlage des Spohr-Plans erarbeitete Hochschulerlaß des Ostministeriums für die baltischen Länder veröffentlicht. Dieser Erlaß vom 19. November 1941 stellt ein besonders markantes Beispiel für das Jonglieren deutscher Stellen zwischen den Nah- und Fernzielen nationalsozialistischer Hochschulpolitik dar. Die grundsätzlichen Bestimmungen über die Schließung aller Hochschulen im „Ostland“ und über die Neugestaltung der Hochschullandschaft mit einer deutschen Universität in Dorpat<sup>18</sup>, einer deutschen Technischen Hochschule in Riga, einer deutschen Landwirtschaftlichen Hochschule in Kauen (lit. Kauras, poln. Kowno) sowie einer Veterinärakademie in Mitau wurden durch zahlreiche, für eine Übergangszeit vorgesehene Ausnahmevorschriften in starkem Maße relativiert<sup>19</sup>. Die „medizinischen, tierärztlichen, landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, technischen Fakultäten und die naturwissenschaftlichen Fächer, die zur Absolvierung des Studiums in den vorgenannten Fakultäten notwendig sind (z. B. Medizin, Physik und Chemie)“<sup>20</sup> sollten mit dem Inkrafttreten des Erlasses „sofort für alle Semester“ den „Lehr- und Forschungsbetrieb“ aufnehmen<sup>21</sup>. Damit wurde der Rahmen für eine Hochschulpolitik abgesteckt, die über die von Drechsler wenige Tage zuvor beschlossenen Bestimmungen hinausging.

15) Vgl. Ereignismeldung UdSSR, Nr. 131, 10. 11. 1941, BA R 58/219.

16) Vgl. Myllyniemi (wie Anm. 3), S. 180.

17) Zu dieser Bewertung der Politik Drechslers gelangt auch Myllyniemi auf Grund der Akten der kulturpolitischen Abteilung des Generalkommissariats. Vgl. ebenda.

18) Die „Ostland-Universität“ sollte nach Spohrs Entwürfen vier Fakultäten (Jura, Medizin, Philosophie und Naturwissenschaften) umfassen und ab Januar 1943 ihre Tätigkeit aufnehmen. Vgl. ebenda, S. 178.

19) Hochschulerlaß vom 19. 11. 1941, BA R 6/172.

20) Ebenda.

21) Durchführungsbestimmungen zum Erlaß über die Hochschulpolitik im Reichskommissariat Ostland vom 19. November 1941, BA R 6/172.

Trotz der Festschreibung der langfristig konzipierten grundsätzlichen Ziele können der Erlaß und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen als eine Fortsetzung und daher als nachträgliche Legitimierung der an pragmatischen Überlegungen orientierten Hochschulpolitik der Militärverwaltung gelten. Nach wie vor wurden Umfang und Richtung der universitären Entwicklung von dem großen Mangel an Fachkräften diktiert.

Zunächst ausgeschlossen von der Wiedereröffnungspraxis blieben die geisteswissenschaftlichen Fächer. Aber auch hier trat eine Änderung wiederum durch eine wiederholt eigenmächtig erteilte Genehmigung Drechslers ein. Am 27. März 1942 gab er die Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Arbeit an der juristischen und philologisch-philosophischen Fakultät<sup>22</sup>. Von der Regelung ausgenommen blieb aus politischen Gründen die Abteilung Geschichte<sup>23</sup>. Erst im Studienjahr 1942/43 wurde der Geschichtsunterricht an der Universität wiederaufgenommen. Im Gegensatz zu allen anderen Fächern jedoch erhielten die lettischen Wissenschaftler in diesem Fall keine Lehrerlaubnis. Die Lehraufträge wurden an zehn Deutsche vergeben, die zum überwiegenden Teil als Beamte im Reichskommissariat tätig waren<sup>24</sup>.

Analog zur Stellenbesetzung wurde die Frage der inhaltlichen Ausrichtung des Faches entschieden, d. h. durch eine überproportionale Gewichtung der deutschen zuungunsten der lettischen thematischen Schwerpunkte. Einer in der „Deutschen Zeitung im Ostland“ vom 9. Mai 1942 gedruckten Mitteilung des „Svenska Dagbladet“ zufolge sollte „die Geschichte Lettlands ... in Zukunft an der Universität Riga nicht mehr studiert werden“<sup>25</sup>. Die Existenz einer eigenständigen lettischen Vor- und Frühgeschichte, einer staatlichen, handelspolitischen und kulturellen Entwicklung wurde von Dr. Wilhelm Koppe, dem hauptamtlichen Dozenten für Geschichte an der Universität Riga, in Zweifel gezogen; vielmehr seien seit dem 9.–12. Jahrhundert „die baltischen Länder wieder mehr ‚germanisch‘ geworden, und zwar diesmal sogar ‚deutscher Siedlungsboden‘ mit einer dauernden ‚deutschen Landvolkssiedlung‘“<sup>26</sup>.

Durch die rigorose Personalpolitik und die inhaltliche Neubestimmung vollzog sich in der Geschichtswissenschaft eine Demontage und Umstrukturierung des Lehrfaches an der Universität bei gleichzeitiger Indienstnahme für die weitgesteckten Europa-Neuordnungspläne der Nationalsozialisten.

22) Nach Myllyniemi erfolgte die Genehmigung „aufgrund einer sehr fraglichen mündlichen Vollmacht des Ostministers“. Vgl. Myllyniemi (wie Anm. 3), S. 180f.

23) Vgl. ebenda, S. 180.

24) Vgl. ebenda, Anm. 137. Als Leiter der Abteilung Geschichte fungierte Dr. Wilhelm Koppe.

25) „Svenska Dagbladet“ (Nr. 85) vom 23. 3. 1943, zit. in „Lettische Presseauszüge (Nr. 1)“ der Publikationsstelle Dahlem vom 10. 4. 1943, BA R 6/160.

26) „Svenska Dagbladet“ vom 8. 10. 1942, zit. in „Lettische Presseauszüge (Nr. 1)“ vom 10. 4. 1943, BA R 6/160.

Die Forschung wurde kurzerhand an die neugegründete „Sammelstelle für Geschichte“ verlegt<sup>27</sup>.

Der Aufrechterhaltung wichtiger Dienstleistungen diente eine Verordnung des Ostministeriums vom 24. August 1942, nach der die Versorgung der sogenannten „landeseigenen Verwaltungen“ mit Verwaltungsbeamten, Lehrern, Juristen usw. durch die Einrichtung von entpolitisierten sogenannten Kriegssonderlehrgängen gewährleistet werden sollte<sup>28</sup>.

Die theologischen Fakultäten wurden nicht wiedereröffnet, jedoch wurde ihre illegal fortgesetzte Tätigkeit weitgehend geduldet, bis schließlich im März 1943 die offizielle Sanktionierung erfolgte<sup>29</sup>.

Einen Quasi-Rückzug der deutschen Zivilbehörden aus dem Universitätsgeschehen brachte der neue Hochschuleraß vom 22. Februar 1944 im Zuge der sogenannten Verwaltungsvereinfachung mit sich<sup>30</sup>. Danach sollte auf die bisherige Genehmigungspraxis z. B. für Studienpläne und auf die personalpolitische Überwachung der Hochschulen verzichtet werden<sup>31</sup>. Die Hochschulen sollten als „Angelegenheit der landeseigenen Verwaltung“ aufgefaßt werden<sup>32</sup>.

## 2. Konzeptionen für eine nationalsozialistische Hochschulpolitik

Sowohl in „Mein Kampf“ als auch im „Mythus des 20. Jahrhunderts“ weisen Textpassagen auf die Sonderstellung hin, die insbesondere Esten und Letten zugeordnet wurde. Diese „uns rassisch nahestehende[n] Stämme“<sup>33</sup> sollten in ein neues „rassisch organisch gegliedertes Staatensystem“<sup>34</sup> integriert werden.

Diese Überlegungen bildeten die Grundlagen für die später von verschiedenen Planungsstellen des Ostministeriums und von Himmlers Machtapparat ausgearbeiteten „Eindeutschungs“-Expertisen, die zur Konsolidierung von

27) Verordnung zur Gründung der „Sammelstelle für Geschichte“ vom 28. 2. 1942, BA R 92/135.

28) „Einrichtung von Sonderlehrgängen innerhalb der geisteswissenschaftlichen Fakultäten an den Hochschulen im Ostland“, 24. 8. 1942, BA R 6/181.

29) Vgl. hierzu ausführlich E. Kiploks: *Latvijas universitātes Teoloģijas fakultāte [Die Theologische Fakultät der Universität Lettlands]*, in: *Universitas* 18 (1966), S. 9–14.

30) „Verwaltungsvereinfachung; hier: Deutsche Hochschulplanung im Reichskommissariat Ostland, Erl. d. RMfdbO v. 22. 2. 1944“, *Amtsblatt des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete*, 20. 3. 1944, BA RD 105/2–1–2.

31) Vgl. Vermerk des RMfdbO (Labs), 7. 2. 1944, BA R 6/246; Lohse an die Generalkommissare, 20. 4. 1944, BA R 6/232.

32) Labs, Vermerk, 7. 2. 1944, BA R 6/246.

33) H. Rauschnig: *Gespräche mit Hitler*, 4. unv. Neudruck, Zürich, Wien, New York 1950, S. 43.

34) A. Rosenberg: *Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit*, München 1935, S. 671.

Hitlers Weltherrschaftskonzeption beitragen sollten, Konzeptionen, die darauf zielten, die Sicherung einer absoluten machtpolitisch-militärischen Führung mit einer rassenpolitischen Hierarchisierung der Völker zu verknüpfen.

Die Ausgrenzung von sogenannten „rassisch Unerwünschten“ und die Integration von „rassisch Wertvollen“ – das waren die beiden extremen Zielsetzungen einer selektiven Bevölkerungs- und Machtpolitik, die sich in der Bildungspolitik gleichermaßen auswirkten und insbesondere in dem „großen Experimentierfeld“ Osteuropa<sup>35</sup> verfolgt werden sollten.

Für die machtpolitische Konsolidierung des nationalsozialistischen Regimes im „Reich“ und später während des Krieges auch in Teilen des besetzten Europa spielte die Schaffung einer neuen intellektuellen Elite eine wesentliche Rolle. Damit kam den Bereichen Erziehung und Bildung, die von nun an ganz dem Primat der völkischen Weltanschauung untergeordnet sein sollten<sup>36</sup>, eine große Bedeutung zu. In den betroffenen Ländern galt es daher, eine „einheimische“, aber den Funktionsmechanismen und Machtstrukturen im „Reich“ angeglichenen und ihnen untergeordnete Elite zu schaffen. Zu diesem Zweck war die Indienstnahme und Umgestaltung des bestehenden Hochschulwesens zu einer „völkischen“ Kaderschmiede unabdingbar.

Für die Erstellung der theoretisch-konzeptionellen Grundlagen der „Eindeutschung“ zeichnete neben den maßgeblich beteiligten SS-Dienststellen in erster Linie der seit Mitte der dreißiger Jahre im Rassenpolitischen Amt der Reichsleitung der NSDAP tätige Amtsgerichtsrat Dr. Erhard Wetzel<sup>37</sup> verantwortlich. Wetzel wurde 1941 von Rosenberg in das im Juli neugegründete „Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete“ geholt.

Im wesentlichen sind es drei Denkschriften aus Wetzels Feder, die hier interessieren. Sie sind alle in der Zeit zwischen April 1942 und März 1943 entstanden<sup>38</sup>.

35) Rauschnig (wie Anm. 33), S. 46.

36) Die von Hitler festgelegte Rangfolge von erziehungs- und bildungspolitischen Aufgaben innerhalb des „völkischen Staats“ stellte eine Umwertung aller bisher geltenden Werte und Ziele dar. Hitler führte aus, daß der „völkische Staat . . . seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen [habe], sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als letztes die wissenschaftliche Schulung.“ A. Hitler: Mein Kampf, Ausgabe München 1942, S. 452.

37) Dr. Erhard Wetzel, geb. am 7. 7. 1903 in Stettin, nach dem Studium als Gerichts-assessor und ab 1936 als Amtsgerichtsrat tätig, 1941 wurde er vom Rassenpolitischen Amt in das Ostministerium kommandiert, in dem er als rassenpolitischer Referent arbeitete.

38) Zur Entstehung und Entwicklung des „Generalplans Ost“ und Wiedergabe der ersten Denkschrift Wetzels vgl. im übrigen H. Heiber: Der Generalplan Ost, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (weiterhin zit.: VfZ) 6 (1958), S. 281–325; „Gedanken

Die hier aufgestellte These vom Zusammenhang von Hochschul- und Rassenpolitik wird in erster Linie durch die folgenden vier Aspekte aus Wetzels Denkschriften erhärtet:

1. Wetzel beurteilte die „Eindeutschungs“-Chancen für die baltischen Völker, insbesondere für Esten und Letten, als durchaus gut, da „in den Küstengebieten der baltischen Länder der nordisch-fälische Blutseinschlag ein ziemlich bedeutender ist“<sup>39</sup>.

2. Über die Frage, wo die „Eindeutschung“ durchgeführt werden solle, gingen die Auffassungen sehr auseinander. Im Gegensatz zum Reichssicherheitshauptamt, das für eine „Eindeutschung“ am Ort, d. h. in den baltischen Ländern, eintrat, und zum Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, das das „Altreich“ als „Eindeutschungs“-Ort favorisierte, plädierte Wetzel für eine Kombination beider Wege: Da eine Übersiedlung und „Eindeutschung“ im „Reich“ von größeren Populationen wie die der ländlichen Agrarbevölkerung aus sozialökonomischen Gründen nicht möglich war, propagierte Wetzel diesen Weg für kleinere Populationen, wie z. B. die Intelligenz<sup>40</sup>.

3. Die Frage stellt sich, welcher Zweck nach Wetzels Vorstellungen mit der „Eindeutschung“ gerade der baltischen Intelligenz verfolgt werden sollte. Seine Ausführungen legen offen, daß er sich von der „Eindeutschung“ dieser Bevölkerungsschicht sowohl einen arbeitsmarktpolitischen als auch einen ideologischen Nutzen versprach. Einerseits war seiner Ansicht nach für die Nachkriegszeit mit einem Akademikermangel in Deutschland zu rechnen, der allein mit deutschen Kräften nicht gedeckt werden konnte; andererseits ging er von der Möglichkeit aus, daß die in ihre Heimat zurückkehrenden baltischen Akademiker als Propagandisten des sogenannten „deutschen Gedankens“ auftreten würden<sup>41</sup>.

4. Den zentralen Aspekt in Wetzels Denkschriften bildet die Frage, wie, d. h. mit welchen Mitteln „eingedeutscht“ werden sollte. Die Methoden, die nach Wetzels Ansicht zum Ziel eines deutschen nationalsozialistischen Hoch-

zur Frage der Eindeutschbarkeit der Völker des Ostlandes“, November 1942, BA R 6/160; „Richtlinien zur Frage der Eindeutschbarkeit der Esten, Letten und Litauer“, 17. 3. 1943, BA R 6/160. Die Denkschriften Wetzels werden im folgenden entsprechend der zeitlichen Folge ihrer Entstehung mit Wetzel-DS 1, Wetzel-DS 2 und Wetzel-DS 3 bezeichnet.

39) Wetzel-DS 1, S. 301. Eine im Herbst 1942 an ca. 2000 Personen vorgenommene „rassenbiologische Überprüfung“, die im Auftrag des Ostministeriums von einer anthropologischen Kommission durchgeführt wurde, bildete die Antwort des Ministeriums auf Wetzels Forderung nach einer „eingehenden Untersuchung“ (Wetzel-DS 1, S. 301) und führte zu einer vermeintlich wissenschaftlichen Bestätigung der oben genannten These Wetzels. Vgl. Myllyniemi (wie Anm. 3), S. 149, und Bericht der anthropologischen Kommission des Ostministeriums für die RAD-Musterung im Ostland, 13. 10. 1942, BA R 6/184.

40) Vgl. Wetzel-DS 1, S. 304.

41) Vgl. ebenda, S. 304f.

schulwesens in den baltischen Ländern führen mußten, werden im folgenden unter den beiden voneinander zu unterscheidenden Kategorien „Germanisierung“ und „Eindeutschung“ erläutert<sup>42</sup>.

Als kulturpolitische Notwendigkeit konstatierte Wetzels eine „weitgehende Angleichung des estnischen und lettischen Volkes an das Reich“<sup>43</sup>, die durch eine reichsorientierte Politik in der Wissenschaft und allen anderen Kulturbereichen herbeigeführt werden sollte.

In bezug auf die Hochschulpolitik standen Wetzels Germanisierungsvorschläge in erster Linie unter dem Aspekt der Infiltration des „Deutschtums“ in die Universitäten der baltischen Länder, wobei der deutschen Sprache als Instrument eine nicht zu unterschätzende Rolle zugeschrieben wurde. In Analogie zum Bereich der Boden- und Siedlungspolitik<sup>44</sup> bedeutet der Begriff „Germanisierung“, auf den universitären Sektor übertragen, die Infiltration deutscher Studenten und Wissenschaftler in die Universitäten und Hochschulen Lettlands und Estlands.

Die darüber hinausgehenden Bestrebungen, auch estnische und lettische Wissenschaftler an deutsche Universitäten zu holen, hatten allerdings nichts zu tun mit den Gepflogenheiten eines normalen wissenschaftlichen Austausches: „Zunächst ist erforderlich, daß von estnischen Wissenschaftlern die Fragen der blutsmäßigen Verbundenheit des Estentums mit dem deutschen Volke aufgegriffen werden. Führende estnische Wissenschaftler, insbesondere Volkstumsforscher und Anthropologen, haben in Büchern und Aufsätzen die eben erwähnten Thesen<sup>45</sup> in das estnische Volk hineinzutragen. Es erscheint zweckmäßig, mehreren jungen estnischen Studenten und Gelehrten umgehend ein anthropologisches Studium bzw. eine anthropologische Weiterbildung im Reich in geeigneten deutschen Instituten zu ermöglichen, so daß sie Kündler der blutsmäßigen Verbundenheit ihres Volkes mit dem deutschen Volke werden ... In ähnlicher Weise muß aber auch die Verwandtschaft des deutschen Volkes mit den Letten propagiert werden“<sup>46</sup>. An die Stelle eines demokrati-

42) Die Begriffe „Germanisierung“ und „Eindeutschung“ gehören einerseits zur zeitgenössischen gebräuchlichen Terminologie (vgl. dazu auch Hitler [wie Anm. 36], S. 428); andererseits werden sie in unserem spezifischen Zusammenhang zur Kennzeichnung der verschiedenen Methoden verwendet. Die beiden Prozesse – „Germanisierung“ und „Eindeutschung“ – sind in bezug auf den Aufbau des neuen Hochschulwesens als zeitlich parallel verlaufende und inhaltlich komplementäre Phasen vorzustellen. Unter „Germanisierung“ wird hier also ausdrücklich nicht der in der baltischen Geschichte und Geschichtsschreibung tradierte Begriff der Germanisierung im Sinne einer Assimilation verstanden.

43) Wetzels-DS 2, S. (12d) und Wetzels-DS 3, S. 6.

44) „Germanisierung“ bedeutete entsprechend den Vorstellungen Hitlers die Besiedlung osteuropäischer Gebiete mit deutschen Siedlern.

45) In den vorangestellten Thesen werden eine germanische Abstammung und ein „engste[s] Verwandtschaftsverhältnis zum Germanentum“ konstruiert (Wetzels-DS 3, S. 3).

46) Wetzels-DS 3, S. 4.

schen und liberalen Wissenschaftsverständnisses trat hier die Instrumentalisierung der Wissenschaft und ihrer Vertreter zur Propagierung der nationalsozialistischen Rassenideologie.

Die unter der Kategorie „Eindeutschung“ gefaßte zweite Methode setzte sich aus zwei unterschiedlichen Strategien zusammen:

a) Das Ziel, estnisch- bzw. lettisch-nationale universitäre Traditionen, Strukturen und Inhalte allmählich zu beseitigen, sollte durch die Dominanz des Deutschtums erreicht werden sowie durch den Immatrikulationsstopp von neuen Studenten in das alte universitäre System.

b) Eliteauslese und Elitebildung stellten Wetzel zufolge den zweiten strategischen Weg dar, wobei der sogenannte „Rassewert“ das ausschlaggebende Kriterium bildete. Der Weg eines ausgewählten, also „rassisch erwünschten“ Studienkandidaten sollte über den Arbeitsdienst zu einem mehrsemestrigen Studium im „Reich“ führen, dem sich erst dann ein Studium an den – laut Konzeption in der Zwischenzeit – „germanisierten“ Hochschulen in Riga und Dorpat anschließen sollte.

### 3. Realisierung der Konzeptionen für eine nationalsozialistische Hochschulpolitik

Für eine aussagekräftige Beurteilung der Hochschulpolitik ist es nötig zu prüfen, in welchem Maße die hier skizzierten Vorstellungen in die Praxis umgesetzt wurden. Durch das Archivmaterial werden hauptsächlich drei Teilgebiete dokumentiert: 1. die Bildung einer sogenannten „rassenkundlichen“ Elite; 2. die Studienmöglichkeiten und Stipendienvergabe für Studenten aus dem „Reichskommissariat Ostland“ im „Reich“ und 3. die Rolle des Reichsarbeitsdienstes (RAD). In allen drei Teilgebieten sind die Realisierungsbestrebungen über ihr Anfangsstadium nicht hinausgekommen.

Diese Feststellung gilt insbesondere für den ersten der genannten Bereiche. In seiner Funktion als rassenpolitischer Referent des Ostministeriums verlangte Wetzel die Förderung von interessierten estnischen und lettischen Studenten durch ein Studium der Rassenkunde und Frühgeschichte an reichsdeutschen Universitäten<sup>47</sup>. Inwiefern seine Vorschläge, interessierte Studenten zu erfassen und in Kontakt mit dem Reichserziehungsministerium zu treten, in die Praxis umgesetzt wurden, ist nur ansatzweise rekonstruierbar<sup>48</sup>. Immerhin wurde Reichskommissar Lohse durch eine Verfügung beauftragt, die Erfas-

47) Vgl. Wetzel an Ministerialdirektor Dr. Georg Leibbrandt, Leiter der Hauptabteilung Politik im Ostministerium, 3. 5. 1943, BA R 6/160, und „Verfügung. Betrifft: Zur Frage der Eindeutschbarkeit der Esten, Letten und Litauer“, Mai 1943, BA R 6/160, gerichtet an Reichskommissar Lohse.

48) Vgl. Wetzel an Leibbrandt, 3. 5. 1943, BA R 6/160.

sung von estnischen und lettischen Interessenten einzuleiten<sup>49</sup>. Zu der Frage, ob diese Maßnahmen tatsächlich erfolgten und welche Resultate sie erbrachten, liegen keine Belege vor.

Der zweite Bereich, der die Stipendienvergabe und die Studienmöglichkeiten für baltische Studenten in Deutschland betrifft, ist relativ gut dokumentiert.

Durch Kriegsumstände bedingt, umfaßte das Gesamtkontingent der in Deutschland studierenden Esten und Letten nicht mehr als etwa hundert Personen<sup>50</sup>, also eine relativ kleine und überschaubare Gruppe, die sich vor allem in den Fachgebieten Landwirtschaft, Veterinär- und Humanmedizin und Technik konzentrierte.

Über diese Studierenden heißt es in einem Bericht des als Historiker in der Zentrale für Ostforschung tätigen Grafen Stamati an Reichskommissar Lohse, es herrsche eine Diskrepanz zwischen den „inneren Werte[n]“ der baltischen Studenten und ihrem „unbefriedigend[en]“ äußeren Erscheinungsbild<sup>51</sup>. In einem Schreiben an Wetzel führte er in einem weit schärferen Ton aus: „Unter den ins Reich gesandten Studierenden aus dem Ostlande befinden sich doch manche, die ihrem Äußeren nach von dem Typus der deutschen Studierenden nicht unbeträchtlich abweichen. Sie wirken, um es kraß zu formulieren, eher wie Stallknechte oder kleine Ladenmädchen bzw. Kuhmägde als wie Studenten“<sup>52</sup>. Konsequenterweise forderte er daher für das Wintersemester 1944/45 [!] eine „strengere Auswahl“<sup>53</sup>.

Der hier angeführte Fall ist ein plastisches Beispiel sowohl für die rassenpolitische Exzessivität der beteiligten Stellen als auch für die Unzulänglichkeit der hochschulpolitischen Planung. Der institutionelle Hintergrund von Zuständigkeitsfragen für den Bereich des Auswahl- und Zulassungsverfahrens für Studieninteressenten aus Estland und Lettland legt in anschaulicher Weise offen, wie konkurrierende Kompetenzansprüche, die aus der polykratischen Struktur des nationalsozialistischen Systems resultierten, zu einem Kompetenzchaos führten und eine „effektive“ Politik blockierten<sup>54</sup>.

So bestand das Reichssicherheitshauptamt gegenüber dem Ostministerium auf einer Überprüfung der Studienbewerber nach „rassischen Gesichtspunkten“. Diese Untersuchung sollte „nach dem Wunsch des Reichssicherheitshauptamtes am Wohnort des Studenten erfolgen und sich nicht nur auf diesen,

49) Vgl. „Verfügung“, Mai 1943, BA R 6/160.

50) Vgl. Myllyniemi (wie Anm. 3), S. 184, und C. Graf Stamati: Zur ‚Kulturpolitik‘ des Ostministeriums, in: VfZ 6 (1958), S. 78–85, hier S. 81.

51) Stamati an Lohse, „Studierende aus dem Ostland“, 21. 4. 1944, BA R 6/105.

52) Stamati an Wetzel, „Rassische Überprüfung von Stipendiaten“, 24. 4. 1944, BA R 6/105.

53) Stamati an Lohse (wie Anm. 51).

54) P. Hüttenberger: Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 417–442.

sondern auch auf seine ganze Sippe erstrecken, zumindest aber auf seine Eltern“<sup>55</sup>. Strittig war aber vor allem die Frage, von welcher Dienststelle – dem Ostministerium oder dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) – die Überprüfung durchgeführt werden sollte. Die Entscheidung fiel nach langwierigen Diskussionen schließlich zugunsten des Ostministeriums.

Wie aber aus der Reaktion des Ostministeriums auf den bereits zitierten Bericht Stamatis hervorgeht, blieb die Einigung zwischen dem Ministerium und dem RSHA ohne konkrete Folgen, da bis zum Juli 1944 keinerlei rassische Überprüfungen vorgenommen worden waren<sup>56</sup>.

Geradezu typisch für die beteiligten Stellen wirkt die Reaktion des Ostministeriums auf die Folgenlosigkeit der gefällten Beschlüsse und auf die Ineffektivität der zuständigen Gremien. Anstatt die bereits vorhandenen und eigentlich zuständigen Stellen – in diesem Fall die rassenpolitischen Referenten beim Reichskommissariat Ostland (RKO) und bei den Generalkommissaren – erneut mit der rassischen Überprüfung zu beauftragen, verfügte das Ostministerium, einer Initiative der Zentrale für Ostforschung folgend, daß „nunmehr die Auswahl der Studierenden durch eine neu einzurichtende Zentralstelle beim Reichskommissar für das Ostland erfolgen“ sollte<sup>57</sup>. Der Realitätsverlust der beteiligten Stellen wird durch das Datum der Verfügung – 25. Juli 1944! – offensichtlich. Stamati sah sich daher auch zu folgender Bemerkung veranlaßt: „Im Hinblick auf die veränderte Lage im Ostland wird vorgeschlagen, vorläufig von dieser Vfg. abzusehen. Die Verwaltung dort unterliegt eben gewissen Änderungen“<sup>58</sup>.

Die Frage, wieviele Esten und Letten schätzungsweise an einem Studium in Deutschland überhaupt interessiert gewesen wären, stellte sich den deutschen Stellen offenbar gar nicht. Als Resultat dieses Versäumnisses sahen sich Ostministerium und RSHA mit einem deutlichen Mangel an Interessenten für ein Studium an reichsdeutschen Universitäten konfrontiert<sup>59</sup>.

Schließlich verdient der dritte der genannten Realisierungsbereiche der Hochschulkonzeption, der Reichsarbeitsdienst (RAD), besondere Beachtung, der von den Nationalsozialisten als ein erster einleitender Schritt zur „Eindeutschung“ verstanden wurde und eine der Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium bildete.

55) v. d. Milwe-Schroeden, stellvertr. Leiter der kulturpolitischen Abteilung im Ostministerium, an Dr. Teich, Abt. I 2 Ostland, 28. 1. 1943, BA R 6/105.

56) „Offenbar sind die festgestellten Mängel darauf zurückzuführen, daß eine nähere, insbesondere rassische Auslese der Studenten bisher nicht stattgefunden hat.“ Kinkel an Lohse, Verfügung, „Studierende aus dem Ostland“, 25. 7. 1944, BA R 6/105.

57) Ebenda.

58) Ebenda.

59) Vgl. Wetzell an Teich, „Rassische Musterungen der im Reich zugelassenen Studenten“, 17. 2. 1943, BA R 6/105.

Im Rahmen einer „Spezifizierung des rassistischen Ausleseprozesses“ wurde eine weitergehende Differenzierung der Bewertungskriterien vorgenommen. Gemäß der getroffenen Entscheidung reichte das Kriterium „rassistisch tragbar“ für RAD-Freiwillige aus. Entlassene RAD-Freiwillige hingegen, die sich um einen Studienplatz bewarben, sollten auf ihre „rassistische Erwünschtheit“ hin einer „erneute[n] strengere[n] Auswahl“ unterzogen werden<sup>60</sup>.

Erstaunlicherweise nahmen die Meldungen zum Arbeitsdienst im Rahmen der insgesamt vier RAD-Musterungen<sup>61</sup> trotz des auch von deutscher Seite registrierten „Popularitäts“-Verlusts der deutschen Besatzer in der Bevölkerung<sup>62</sup> nur geringfügig ab. Myllyniemi's Beurteilung dieses Phänomens ist zuzustimmen, daß bei zunehmender Fragwürdigkeit der „Freiwilligkeit“ des Arbeitsdienstes die relative Kontinuität in der Zahl der Meldungen darauf zurückzuführen ist, daß „der Arbeitsdienst zur Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätsstudium gemacht worden war“<sup>63</sup>.

Dennoch darf ein anderer Umstand nicht übersehen werden, der gleichermaßen zur Konstanz bei den RAD-Musterungsergebnissen beitrug, nämlich das ab Frühjahr 1943 von deutscher Seite aus verfolgte Ziel, die baltische Bevölkerung in die Mobilisierung zur totalen Kriegführung miteinzubeziehen. Neben der Überführung von bereits entlassenen „Arbeitsdienstmännern“ in die SS-Legion<sup>64</sup> wurde eine striktere Anwendung und eine Erweiterung der bereits seit August 1941 bestehenden Arbeitspflichtbestimmungen vollzogen. In der Praxis bedeutete das neben den RAD-Musterungen zusätzliche Musterungen für die „Hauptbedarfsträger“ SS-Legion, Wehrmacht und Arbeitseinsatz am Ort. Wie aus einem Bericht des Leiters der deutschen Arbeitsverwaltung in Riga, Regierungsrat Schmutzler, über die Musterung der Jahrgänge 1919–1924 vom März 1943<sup>65</sup> für die „Hauptbedarfsträger“ hervorgeht, konnten diejenigen „Truppendienstfähigen“, die den Dienst in der SS-Legion ablehnten, „vom Leiter des Musterungsstabes zum Eintritt in die Wehrmacht oder zum Arbeitseinsatz bestimmt werden“. Als äußerst aufschlußreich über die Motivation der Letten muß Schmutzlers Feststellung bewertet werden,

60) Firgau, Vermerk, „Stipendien und andere Unterstützungen für ostländische RAD-Freiwillige“, 18. 10. 1943, BA R 6/105, und Firgau, Gallmeier, Vermerk, „Studium ostländischer Abiturientinnen im Reich, Stipendiengewährung, kulturpolitische Betreuung“, 21. 10. 1943, BA R 6/105.

61) 1. Musterung: Febr./März 1942; 2.: Sept./Okt. 1942; 3.: Mai/Juni 1943 und 4.: Juli/August 1943. Insgesamt wurden ca. 950 Esten, 4576 Letten und 1645 Litauer der Jahrgänge 1919–1924 als Freiwillige angenommen. Eine tabellarische Zusammenstellung der Musterungsergebnisse hat Myllyniemi (wie Anm. 3), S. 294, erstellt.

62) Hasselblatt an Leibbrandt, „Völkerpolitische Beurteilung der Eindeutschung von Völkern bzw. Volksteilen des Ostlandes“, 14. 12. 1942, BA R 6/160.

63) Myllyniemi (wie Anm. 3), S. 192.

64) Einem Bericht Kinkelins vom 6. 6. 1944 zufolge traten 85 v. H. der RAD-Absolventen in die SS-Legion ein. Vgl. Myllyniemi (wie Anm. 3), S. 193.

65) Alle Zitate: Schmutzler, „Stimmungsbericht – Musterung der Jahrgänge 1919–1924“, S. 1, 20. 3. 1943, BA R 91/Riga-Stadt-101.

„daß sich insbesondere die Angehörigen der akademischen Jugend, trotzdem sie in den meisten Fällen durch die ärztliche Untersuchung truppendienstfähig geschrieben waren und trotz der vorangegangenen Vorträge durch die Herren der SS-Legion und der Wehrmacht, nur in den seltensten Fällen bereit waren, sich zur SS-Legion oder zur Wehrmacht zu melden. Gerade die Angehörigen dieser Kreise drängten besonders stark zum Arbeitsdienst.“ Nachdem durch eine Anordnung Schmutzlers vom 15. Februar 1943<sup>66</sup> der Zugang zum Arbeitsdienst am Ort erschwert worden war, stellte der RAD die einzige Ausweichmöglichkeit gegenüber dem Dienst in SS und Wehrmacht dar.

Faßt man die Hauptthesen aus der Betrachtung der drei Realisierungsbereiche zusammen, ergibt sich folgendes Fazit: Die deutschen Stellen vermochten nicht, ihre „Eindeutschungs“-Konzeption in größerem Maßstab zu realisieren. Die Ursachen hierfür liegen

1. in den negativen Einwirkungen des Kriegsverlaufs;
2. in der heterogenen Interessenlage der deutschen Stellen, d. h. die Verfechter des rassenpolitischen Konzepts der „Eindeutschung“ im Hochschulbereich und außerhalb mußten sich immer wieder mit den „Pragmatikern“ auseinandersetzen;
3. in dem durch die Vielzahl der beteiligten Stellen sich beschleunigt entwickelnden Kompetenzchaos, das sich meist retardierend auf die einzelnen Verfahren auswirkte und
4. in der „estnisch-“ bzw. „lettisch-nationalen“ Resistenz gegen deutsche Herrschaftsansprüche, die sich z. B. im Mangel an Studieninteressierten äußerte.

#### 4. Nationalsozialistische Hochschulpolitik im osteuropäischen Vergleich

Versucht man, die nationalsozialistische Hochschulpolitik im „Ostland“ einer umfassenden Bewertung zu unterziehen, so kommt man nicht umhin, auch und gerade unter Berücksichtigung der nationalsozialistischen Europa-Neuordnungs-Planung und der Rolle, die Hitler dem „großen Experimentierfeld“ Osteuropa zgedacht hatte, die Rigaer bzw. baltischen Verhältnisse nicht isoliert zu betrachten, sondern in ihrem (ost-) europäischen Bezug.

Ein Vergleich mit der hochschulpolitischen Situation im besetzten Polen und in der Ukraine<sup>67</sup> macht die relative Singularität der Rigaer bzw. baltischen hochschulpolitischen Entwicklung deutlich.

1. Trotz der vielfach einschneidenden Restriktionen war es in Riga immerhin möglich, den Universitätsbetrieb aufrechtzuerhalten – keine Selbstverständlichkeit, wie das polnische und ukrainische Beispiel zeigen. Der von Christoph

66) Ebenda, S. 2.

67) Auf diese komparatistischen Fragestellungen bin ich ausführlicher in meiner Magisterarbeit eingegangen.

Kleßmann auf die Verhältnisse in Polen angewandte Begriff der „akademischen ‚tabula rasa‘“<sup>68</sup> gilt gleichermaßen bzw. in noch umfassenderer Weise für die Hochschulpolitik der Nationalsozialisten in der Ukraine. In Polen wurde, wie das Beispiel der Jagiellonischen Universität in Krakau deutlich macht, die hochschulpolitische Entwicklung von den rassenpolitisch orientierten, radikal-dogmatischen Kräften bestimmt. Dies bedeutete Zerstörung von Universitätseinrichtungen und vor allem die nicht nur geplante, sondern in erschreckend großem Umfang verwirklichte Vernichtung der polnischen Intelligenz. Generalgouverneur Hans Frank versuchte, an die Stelle des zerschlagenen polnischen Hochschulwesens eine aktive deutsche Hochschulpolitik zu setzen, indem er den Plan einer ersten rein nationalsozialistischen Universität mit dem bereits seit April 1940 bestehenden „Institut für Deutsche Ostarbeit“ als Kern vorantrieb<sup>69</sup>. Der Plan wurde jedoch von Hitler selbst für die Dauer des Krieges verworfen<sup>70</sup>.

Ähnlich wie in Polen legten auch in der Ukraine die rassenpolitisch radikalen nationalsozialistischen Kräfte unter Federführung des Reichskommissars Erich Koch die hochschulpolitischen Leitlinien fest. Konkret bedeutete dies die Schließung aller Bildungseinrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen, die „über die 4-stufige Volksschule“ hinausgingen<sup>71</sup>. Das Scheitern der Ukraine-Konzeption Rosenbergs<sup>72</sup> zu einem sehr frühen Zeitpunkt, d. h. vor dem Beginn der Okkupation, hatte gleichsam auch das Ende seines Lieblingsprojekts, der Gründung einer nationalsozialistischen Universität in Kiew, zur Folge.

Geht man von der Ausarbeitung und Entwicklung einer deutschen Hochschulpolitik in den besetzten Ländern aus – an eine relativ eigenständige einheimische Politik wie in Riga war vor dem erwähnten rassenpolitischen Hintergrund von vornherein nicht zu denken –, so ist festzustellen, daß der hochschulpolitische Kahlschlag in der Ukraine noch weiter ging als in Polen.

Gemessen an der Situation in den Vergleichsländern muß die hochschulpolitische Entwicklung in Riga als singulär bezeichnet werden.

68) Vgl. C. Kleßmann: Die Selbstbehauptung einer Nation. Nationalsozialistische Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement, Düsseldorf 1971. Zur hochschulpolitischen Entwicklung in Polen und insbesondere in Krakau unter der deutschen Besatzung s. a. ders.: Osteuropaforschung und Lebensraumpolitik im Dritten Reich, in: Wissenschaft im Dritten Reich, hrsg. von P. Lundgren, Frankfurt a. M. 1985; S. Gawęda: Die Jagiellonische Universität in der Zeit der faschistischen Okkupation 1939–1945, Jena 1981; C. Małajczyk: Polityka III Rzeczy w okupowanej Polsce [Die Politik des Dritten Reiches im besetzten Polen], Warszawa 1970.

69) Vgl. Kleßmann, Die Selbstbehauptung (wie Anm. 68), S. 70.

70) Ebenda.

71) Milewski-Schröden an Leibbrandt, „Schließung aller wissenschaftlichen Einrichtungen in der Ukraine“, 4. 11. 1942, BA R 6/181.

72) Rosenberg sah in der Stärkung des ukrainischen Nationalismus die beste Stütze der deutschen Interessen im Osten gegen Rußland.

2. Je stärker sich die Positionen der an der Rassentheorie orientierten radikalen und dogmatischen Kräfte in den okkupierten Ländern durchzusetzen vermochten, desto größer war die „akademische ‚tabula rasa‘“. Eine Progression in der Reihenfolge: Riga – Krakau – Kiew ist feststellbar.

3. Die Faktoren, auf denen die Legitimation für die Behauptung pragmatisch-gemäßigter Positionen oder für die Durchsetzung dogmatischer Positionen beruhte, liegen letztlich in den rassentheoretischen Prämissen begründet. – Der Umstand, daß den baltischen Völkern ein verhältnismäßig hoher „Rasewert“ attestiert wurde, stärkte schließlich die Position der Kräfte in der Wehrmacht und in der Zivilverwaltung, die sich gegen allzu radikale und dogmatische Auffassungen wandten. In Polen und in der Ukraine hingegen festigten die feindlichen rassentheoretischen Scheinbegründungen von vornherein die radikalen Positionen von SS und Zivilverwaltung.

4. Neben den rassentheoretischen Prämissen zeichnete sich in der Praxis ein zweiter konstitutiver Faktor für die nationalsozialistische Hochschulpolitik in den besetzten Ländern Osteuropas ab: Die Rivalität der zahlreichen beteiligten Dienststellen von Wehrmacht, Zivilverwaltung und SS und die Konkurrenz um Kompetenzen vereitelten jegliches funktionale Handeln. Dieses Phänomen einer institutionellen Disfunktionalität des Herrschaftsapparates entwickelte sich zu einem gestaltenden Element der Hochschulpolitik.

5. Die Disfunktionalität an sich ist aber noch kein hinreichender Erklärungsgrund für die unterschiedlichen hochschulpolitischen Entwicklungen. Für die Situation in Riga ist vielmehr zu konstatieren, daß die machtpolitische Konstellation als Basis für die institutionelle Disfunktionalität konstant blieb. Dadurch wurde gegenüber radikalen und dogmatischen Auffassungen und ihrer Entfaltung ein gewisser Pragmatismus zum konstitutiven Element in der Hochschulpolitik. Die relative (!) Normalisierung des Universitätsbetriebs in Riga und die Reduktion des „Eindeutschungs“-Programms auf minimale Realisierungsansätze sind weitgehend auf das konstante Kräfteverhältnis zwischen den deutschen Stellen zurückzuführen. Die machtpolitische Lage in Krakau und Kiew hingegen unterlag gänzlich anderen Entwicklungsbedingungen. In beiden Fällen profitierten die dogmatischen und radikalen Kräfte in Zivilverwaltung und SS von Machtverschiebungen zwischen den einzelnen Gruppen. Bei der Analyse dieses Phänomens ist der jeweilige Zeitpunkt der Machtverschiebung von Gewicht. In Krakau vollzog sie sich erst in der aktuellen Situation; es gab keine Hochschulkonzeption, auf die vom September 1939 an hätte zurückgegriffen werden können. Dieses Vakuum wurde zunächst von den „gemäßigten“ pragmatischen Positionen der Militärverwaltung (analog zu Riga) ausgefüllt, bis die radikalen Kräfte in Zivilverwaltung und SS die Initiative an sich rissen. Universitätsschließung, Verhaftung und Vernichtung des Lehrkörpers, aber auch Planung und erste Ansätze einer rein nationalsozialistischen Universität waren die Folge.

Anders verhielt es sich im Falle Kiews. Hier hatten die Auseinandersetzun-

gen zwischen Hitler und Rosenberg um die Hochschulpolitik bereits im Vorfeld zu einer Machtverschiebung zugunsten der radikal-dogmatischen Auffassungen – vertreten von Hitler, Koch und Bormann – geführt, die in der Konsequenz jegliche Hochschulpolitik schon im Ansatz unmöglich machte. Dabei spielte es keine Rolle, ob Pläne für die Errichtung einer ukrainischen oder einer deutschen bzw. nationalsozialistischen Universität in Kiew entwickelt wurden.

6. Allein die Berücksichtigung der rassentheoretischen Prämissen, deren Ursprünge in die zwanziger Jahre zurückreichen (Intentionalismusthese) sowie die Einbeziehung der aus der Disfunktionalität resultierenden Eigendynamik, die wiederum für Entscheidungsprozesse produktiv wurde (Funktionalismusthese)<sup>73</sup>, stellt einen adäquaten Interpretationsansatz dar, von dem aus die nationalsozialistische Hochschulpolitik in Riga und ihre Singularität im osteuropäischen Vergleich als Bestandteil der deutschen Besatzungspolitik erklärt werden könnte.

73) Der wissenschaftliche Disput zwischen der sogenannten „funktionalistischen“ und „intentionalistischen“ Schule ist bisher in der Frage der physischen Vernichtung der europäischen Juden geführt worden. Eine vortreffliche Einführung in die Problematik und Wiedergabe des gegenwärtigen Stands der Diskussion gibt der im Anschluß an den im Mai 1984 stattgefundenen wissenschaftlichen Kongreß herausgegebene Sammelband „Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung“, hrsg. von E. Jäckel u. J. Rohwer, Frankfurt a. M. 1987, mit zahlreichen Beiträgen von Vertretern der oben genannten „Schulen“.

### Summary

#### *Theory and Practice of the National Socialist Politics Concerning the University of Riga 1941–1944*

The essay at hand deals with the National Socialist politics concerning the university of Riga as an element of German occupation politics during World War II. The importance of this field (occupation politics) – which is less exposed in comparison with questions concerning war economy or ideology – lies in the fact that it cannot be separated from the plans of a new order as regards racial politics of the National Socialists for the whole of Europe. In the opinion of the National socialist racial ideologists, a relatively high percentage – mainly of the Estonian and Latvian, less of the Lithuanian people – was considered as “fit for germanization”. The instrument “university” was meant to play an important part in their activities concerning their racial-political goals. Various factors were of decisive importance for the realization of these plans which had been drawn up partly to the last detail. The development of the university of Riga mainly was determined by the inconsistent decisions of the German occupation authorities – of importance were also influences due to the war, which had effect on the realization, as well as the attitude of the Latvians towards the occupying power. The chaos of competence characterizing the National Socialist polycracy as well as the disfunctionality of the system resulting from this openly came to light also in the conflicts between racial dogmatists and pragmatists in the field of university politics. Racial-political premises together with the disfunctionality of the occupation regime at the university of Riga had the effect that here it did not come to politics of “*tabula rasa*” – in contrast to the National Socialist university politics e.g. in *Poland or the Ukraine*.